

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 30 (1914) |
| Heft: | 25 |
| Rubrik: | Verschiedenes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezug auf eine geordnete Warenversorgung nur an die Schwierigkeit, die Einkaufsverhältnisse vorauszusehen.

Alles in allem genommen: Halte man sich nicht von den beruflichen Gewerbskreisen zurück, ziehe sie vielmehr zur Mithilfe kräftig heran. Sie bilden einen wichtigen Teil des Erwerbslebens. (Gewerbesekretariat Baselfstadt.)

Im Schaffhauser Waldfriedhof.

Das stille, stimmungsvolle Reich der Toten, das die Stadt Schaffhausen draußen im Rheinhardtwald aufrichtete, geht seltner Vollendung entgegen: am Samstag, den 12. September, wird der Schaffhauser Waldfriedhof seiner Bestimmung übergeben werden. Die Einweihungsfeierlichkeit jenes Tages wird uns die gewünschte Gelegenheit bieten, einläßlicher von dieser neuesten Schöpfung auf dem Gebiete des städtischen Bauwesens zu reden — heute seien nur in anspruchsloser Form ein paar Eindrücke festgehalten, die sich dem Schreiber gestern Abend bei einer flüchtigen Besichtigung des Waldfriedhofes aufdrängten. Und der Leser wird es nicht verstehn, wenn an derselben Stelle, wo in der letzten Woche so viel die Rede war von den Schrecken des Krieges und der Wirrnisse der internationalen Politik, ausnahmsweise einmal von etwas so ganz anderem die Rede ist.

Ja, der Waldfriedhof im Reinhard draußen, der erste Waldfriedhof auf helvetischem Boden, geht mit mächtigen Schritten seiner Vollendung entgegen. Man merkt das schon, wenn auf der nunmehr in gutem Zustand befindlichen schattigen Waldstraße man vom Ebnat zum Friedhof hinaufwandert. Der Mauer entlang, die das Reich der Toten gegen außen abschließt, zieht sich nun die ungemein stattliche, beidseitig mit Trottoirs versehene Straße. Zunächst wird das helmetige, praktische Gärtnerhaus besichtigt; mancher städtische Funktionär, der im gegenwärtigen Stadthaus eine unfreundliche (und vielleicht auch ungefundne) Arbeitsstätte besitzt, wird den Friedhofsgärtner etwas beneiden um sein lust- und sonnenreiches Bureau. Raschen Schrittes gehts zum Friedhof- und Krematoriumsgebäude hinüber, das nun fix und fertig dasteht und trok (oder vielleicht gerade wegen) der Einfachheit seiner architektonischen Formen einen starken Eindruck hinterläßt. Die Kronen schlanker Buchen und Föhren umrahmen das schöne Gebäude; das herrliche Dreiblau des Abendhimmels grüßt herunter — wer möchte in dieser sturmgepeitschten Zeit dieses friedliche und schöne Stimmungsmoment nicht gerne herübernehmen in den Alltag? Zwei wohlgelungene Relieffiguren aus der Hand des Aargauer Künstlers Hünerwadel zieren den Giebel des Hauptgebäudes; Richard Amlers Bildhauerkunst erhält an der Außenseite der Nebengebäude Gelegenheit, sich in das Gedächtnis der Friedhofbesucher zurückzurufen.

Eintretend in das Friedhofgebäude besichtigten wir zunächst den linken Seitenträger, wo das Sezierzimmer für die Ärzte, die finnig ausgestaltete Leichenhalle, das Zimmer für die reformierten Pfarrer und der Warteraum sich befinden. Ein guter Geschmack walzte bei der Ausstattung aller dieser Räumlichkeiten — sie dürfte jeden Besucher befriedigen. Ein paar Schritte, und wir stehen im geräumigen, in blau und weiß gehaltenen Kremationsraume. Da steht der Ofen, in welchem die sterblichen Überreste der Toten von den reinigenden Flammen zu Asche verbrannt werden. Zweckmäßig und leicht in Bewegung zu setzen ist die Einrichtung, durch welche die Leichen aus der Kremationshalle in den Ofen geschoben werden; vollkommen geräuschlos vollzieht sich diese Funktion. Eine Türe geht leise auseinander; wir treten in die große Abdankungshalle, wo nun sowohl bei

Kremationen, wie bei andern Bestattungen, die religiöse Handlung stattfindet.

Vollendet, wie sie nun ist, präsentiert sich die Abdankungshalle feierlich und würdig, — sie besitzt entschieden alles, um jene Stimmung zu schaffen, welche der seelischen Verfassung des Menschen in diesem Moment des Abschiednehmens entspricht. Schwarze Pilaster aus piemontesischem Marmor gliedern den hellen, hohen Raum; das Rot der Füllungen hebt sich wirkungsvoll von diesen Marmorpilastern ab. Ungemein dekorativ wirkt auch das große Gemälde, das der Dießenhofer Karl Roesch, der Sieger in der Konkurrenz, in die Apis der Abdankungshalle hineingemalt hat. Die 6 Figuren umfassende Komposition von Roesch behandeln den Auferstehungsglauben, ob das Bild, dessen künstlerische Qualitäten mit keinem Worte bestritten werden wollen, auf die meistlen Betrachter im eigentlichen Sinne des Wortes erbaulich wirkt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß Roeschs Bild große, malerische Vorzüge besitzt und daß es wohl besser aus einer gewissen Distanz als aus der Nähe betrachtet wird.

Noch werfen wir einen raschen Blick auf die stimmungsvolle, von Säulen getragene Urnenhalle, die im rechten Nebengebäude untergebracht ist. An den Anlagen und Wegen um das Gebäude herum wurde noch gearbeitet; bis zum 12. September kann aber da noch manches geschehen. Hinter den Friedhofgebäuden liegt der abgeschlossene stille Hof, der erst recht zu nachdenklichen Betrachtungen einlädt. In diese friedvolle Stimmung passt es, als der kundige Führer zum Schlusse noch das Glöcklein in Bewegung setzte, das auf dem artigen Dachreiter des Krematoriums aufgehängt ist. So hell und friedlich bimmelten dessen Töne in den herrlichen Abend hinaus, daß man darob den Hass und Jammer unserer trübseligen Zeit für einen Moment ganz vergessen konnte. — („Schaffh. Intellbl.“)

Verschiedenes.

(Mitgeteilt). Der A.-G. Maschinenfabrik Landquart (Spezialfabrik für Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen) wurde für die gelungene Ausstellung von Maschinen in der Maschinenhalle der Landesausstellung die Goldene Medaille zuerkannt.

Darf der Handwerker Verzugszinse fordern? Mehrere Sektionen des Schweizer Gewerbevereins äußern in ihren Berichten die ganz unrichtige Ansicht, es dürten die Handwerker keine Verzugszinse berechnen. Bezahlte ein Mieter auf Verfall nicht, so darf ihm unverzüglich gemeldet werden, daß er den schuldigen Betrag bis zu dessen Bezahlung mit so und so viel Prozenten zu verzinsen habe. Das gleiche darf dem Kunden gegenüber geschehen, die mit der Bezahlung ihrer Rechnungen im Rückstand bleibben. Mit aller Höflichkeit meldet man ihnen den Verfall der Rechnung, den Bedarf des Geldes, die Zwangslage des Gläubigers, der für seine Forderung von deren Verfall an einen gewissen Verzugszins berechnen muß und die Tatsache, daß auch er sich den gleichen Zahlungsbedingungen zu unterziehen hat. Solche Maßnahmen darf zurzeit jeder Handwerker ergreifen, denn auch ihm gegenüber hat die übliche Kulanz ausgehört. Es sind Begleiterscheinungen der außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir uns befinden und das Greifen solcher Maßnahmen dürfte säumige Zahler viel eher zur Beschleunigung ihrer Pflichterfüllung veranlassen als Publikationen in der Presse.